



Beschlussauszug

10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, 09.12.2021

Öffentliche Sitzung

**5. Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten
2021/181**

Zu den vorliegenden Änderungsanträgen wird einzeln abgestimmt.

§ 3. 1– Kinder und Jugendliche: Kinder bis zum 12. Geburtstag sind frei.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

§ 3. 1– Kinder und Jugendliche: Kinder bis zum 6. Geburtstag sind frei.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt.

§ 3. 8 (neuer Punkt) – Studierende und Auszubildende: Studierende und Auszubildende erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 25 % auf die regulären Preise. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.

Abstimmung: Einstimmig

Beschluss

Die Neufassung der Satzung und Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen beschlossen.

§ 3

1. Kinder und Jugendliche

Kinder sind bis zum 6. Geburtstag frei.

Neuer Punkt:

8. Studierende und Auszubildende

Studierende und Auszubildende erhalten für sich persönlich eine Ermäßigung von 25 % auf die regulären Preise. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.

Abstimmung

Mehrheitlich beschlossen.

Oestrich-Winkel, 10.12.2021

Kay Tenge
Bürgermeister